



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

26. Februar 2021

Jahrgang 13

Nr. 4/2021

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 67	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2021
Seite 69	Bekanntmachung zur 11. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Sportausschusses der Gemeinde Bollingstedt
Seite 70	Bekanntmachung zur 24. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lürschau
Seite 72	Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schuby
Seite 79	Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 18 Windkraft Schubyweide der Gemeinde Schuby
Seite 83	Bekanntmachung des öffentlichen Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 86	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 12 „Landmaschinenhandel“ der Gemeinde Bollingstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

AMT ARENSHARDE
Die Amtsvorsteherin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2021

Die durch die Gemeindevertretung Ellingstedt am 18.02.2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Bürgermeisterin am 18.02.2021 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann während der Dienststunden Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan im Amt Arensharde, Raum 15, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, nehmen.

Silberstedt, 26. Februar 2021

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrag
Hansen

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen			1.590.000,00 €	1.590.000,00 €
die Ausgaben			1.590.000,00 €	1.590.000,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	608.500,00 €		492.100,00 €	1.100.600,00 €
die Ausgaben	608.500,00 €		492.100,00 €	1.100.600,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	-	€	auf	608.500,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	-	€	auf	-
3. den Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	310.000,00 €		auf	310.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher			0,00 Stellen auf	0,00 Stellen

Die §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Ellingstedt, den 18.02.2021

Bürgermeisterin
Bargheer-Nielsen

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE BOLLINGSTEDT

- Der Bürgermeister -

- Kultur- und Sportausschuss -



Bollingstedt, den 25.02.2021

Einladung

Zur 11. öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Sportausschusses
am Donnerstag, dem 18. März 2021, um 19:30 Uhr,
im Raum der Begegnung in Bollingstedt
werden Sie hiermit eingeladen.

Malte Lammers
Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Raum der Begegnung: Bepflanzung der Außenanlage
7. Internetseite der Gemeinde
8. Gemeindefest am 25. September 2021
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Internetpräsentation

BEKANNTMACHUNG



Gemeinde Lürschau

Lürschau, den 25.02.2021

Einladung

Zur 24. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am **Mittwoch, dem 10.03.2021, um 19:30 Uhr,**
in das Gemeindezentrum Lürschau,
werden Sie hiemit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hermann Timm
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.12.2020
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Berichte aus den Ausschüssen

9. Kindergartenangelegenheiten
10. Kommunale Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG / Erwerb und Finanzierung von Anteilen an der SH Netz AG (DS-Nr.: 448/2021)
11. 1. Nachtragshaushalt 2021 der Gemeinde Lürschau (Anlage)
12. 1. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Lürschau (Anlage)
13. Termine
14. Verschiedenes
15. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung 09.12.2020
16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 15 und 16 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

AMT ARENSHARDE
Die Amtsvorsteherin

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**der 19. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Schuby**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Schuby für das Gebiet nördlich der B201, westlich der Gemeindegrenze zu Lürschau, südlich der Gemeindegrenze zu Jübek, östlich der Gemeindegrenze zu Silberstedt (Teilgeltungsbereiche 1-6) sowie für den Teilgeltungsbereich 7 südlich der Bundesstraße 201, östlich der Gemeindegrenze zu Silberstedt, sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 08.03.2021 bis 09.04.2021

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112, während folgender Zeiten

montags - freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

Herr Voß 04626/96-64, voss@amt-arensharde.de
Herr Tams 04626/96-62, tams@amt-arensharde.de

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schuby
2. Dörries Schalltechnische Beratung GmbH, 2020: Schallimmissionsprognose – Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Schuby

2. Dörries Schalltechnische Beratung GmbH, 2020: Schallimmissionsprognose – Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Schuby
 3. BioConsult SH, 2014: Ornithologisches Fachgutachten zum Bau und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) im Eignungsgebiet Ellingstedt
 4. B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund, 2017: Faunistischer Fachbeitrag im Rahmen der UVS zur geplanten 380-kV-Freileitung Audorf – Flensburg
 5. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume & Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft e. V., 2018: Monitoring ausgewählter Tierarten in Schleswig-Holstein. Jahresbericht 2018
 6. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - 7.
- die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von Windkraftanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen und seine Gesundheit

finden sich in [1], [2] und [3]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm und periodischer Schattenwurf, Besiedlungsdichte, Erholungsnutzung, nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

finden sich in [1], [2], [4], [5], [6] und [6] (Stelln. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dez. 51 vom 23.07.2018; Kreis Schleswig-Flensburg vom 07.08.2018; Naturschutzbund Deutschland Landesverband S-H e. V. vom 07.08.2018)

es werden Aussagen getroffen zu: Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Zug-, Gast-, Rast- und Brutvögeln (einschl. Groß- und Greifvögeln) sowie für Fledermäuse, Amphibien, und sonstige Tierarten; Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Schädigungen, Barrierewirkung, Kollisionsrisiko; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

finden sich in [1] und [2]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung, gesetzlich geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biologische Vielfalt

finden sich in [1]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Struktur des Gebietes, Biotopverbundachsen, Artenschutz, NATURA 2000

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden

finden sich in [1] und [2]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Flächeninanspruchnahme, Bodenabtrag und Einbringung von Fremdmaterial, Bodenverdichtung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich in [1], [2] und [6] (Stelln. Kreis Schleswig-Flensburg vom 07.08.2018; Eider-Treene-Verband vom 24.07.2018)

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächengewässern, Grundwasser, Grabenverrohrungen, Wasserhaltungsmaßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

finden sich in [1] und [2]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Verhältnisse, Klimawandel, Luftqualität, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

finden sich in [1] und [6] (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 24.07.2018)

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, hochbauliche und archäologische Denkmale, Welterbestätte Haithabu, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut sonstige Sachgüter

finden sich in [1] und [6] (Stelln. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.07.2018; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.07.2018; Schleswig-Holstein Netz AG vom 16.07.2018; Dataport AöR vom 18.07.2018; Tennet TSO GmbH vom 09.08.2018; E-Plus Service GmbH vom 10.08.2018; Gasunie Deutschland vom 03.08.2018 und 08.08.2018; HanseWerk AG vom 09.11.2020)

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: oberirdische Hochspannungsleitungen, Umspannwerke, unterirdische Leitungen, vorhandene Windenergieanlagen, Richtfunkstrecken, Radaranlagen, erforderliche Mindestabstände, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

finden sich in [1]

es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Landschaftsausstattung, Sichtachsen und Blickbeziehungen, Vorbelastungen, Visuelle Verletzlichkeit und Empfindlichkeit der Landschaft, Bewertung, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Einsatz einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung.

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen

finden sich in [1]

es werden Aussagen getroffen zu: Verknüpfungen / Beziehungen zwischen den Schutzgütern

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arensharde.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 25.02.2021
Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

(Voß)

Anlage zur Bekanntmachung:
Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 19. Änderung des F-Plans



AMT ARENSHARDE
Die Amtsvorsteherin

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**des Bebauungsplanes Nr. 18
Windkraft Schubyweide
der Gemeinde Schuby**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Windkraft Schubyweide“ der Gemeinde Schuby für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 201, östlich der Gemeindegrenze zu Silberstedt, südlich der Gemeindegrenze zu Jübek und westlich der Straße Pukholm, sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 08.03.2021 bis zum 09.04.2021

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112, während folgender Zeiten

montags - freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Windkraft Schubyweide“ der Gemeinde Schuby gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

Herr Voß 04626/96-64, voss@amt-arenscharde.de
Herr Tams 04626/96-62, tams@amt-arenscharde.de

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schuby
2. Dörries Schalltechnische Beratung GmbH, 2020: Schallimmissionsprognose – Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Schuby

3. BioConsult SH, 2014: Ornithologisches Fachgutachten zum Bau und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) im Eignungsgebiet Ellingstedt
 4. B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund, 2017: Faunistischer Fachbeitrag im Rahmen der UVS zur geplanten 380-kV-Freileitung Audorf – Flensburg
 5. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume & Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft e. V., 2018: Monitoring ausgewählter Tierarten in Schleswig-Holstein. Jahresbericht 2018
 6. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
- die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren Von Windkraftanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen und seine Gesundheit
finden sich in [1], [2] und [3]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm und periodischer Schattenwurf, Besiedlungsdichte, Erholungsnutzung, nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

finden sich in [1], [2], [4], [5], [6] und [6] (Stelln. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dez. 51 vom 23.07.2018; Kreis Schleswig-Flensburg vom 07.08.2018; Naturschutzbund Deutschland Landesverband S-H e. V. vom 07.08.2018) es werden Aussagen getroffen zu: Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Zug, Gast-, Rast- und Brutvögeln (einschl. Groß- und Greifvögeln) sowie für Fledermäuse, Amphibien, und sonstige Tierarten; Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Schädigungen, Barrierewirkung, Kollisionsrisiko; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

finden sich in [1] und [2]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung, gesetzlich geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biologische Vielfalt

finden sich in [1]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Struktur des Gebietes, Biotopverbundachsen, Artenschutz, NATURA 2000

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden

finden sich in [1] und [2]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Flächeninanspruchnahme, Bodenabtrag und Einbringung von Fremdmaterial, Bodenverdichtung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich in [1], [2] und [6] (Stelln. Kreis Schleswig-Flensburg vom 07.08.2018; Eider-Treene-Verband vom 24.07.2018)

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächengewässern, Grundwasser, Grabenverrohrungen, Wasserhaltungsmaßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

finden sich in [1] und [2]

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Verhältnisse, Klimawandel, Luftqualität, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

finden sich in [1] und [6] (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 24.07.2018)

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, hochbauliche und archäologische Denkmale, Welterbestätte Haithabu, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut sonstige Sachgüter

finden sich in [1] und [6] (Stelln. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.07.2018; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.07.2018; Schleswig-Holstein Netz AG vom 16.07.2018; Dataport AöR vom 18.07.2018; Tennet TSO GmbH vom 09.08.2018; E-Plus Service GmbH vom 10.08.2018; Gasunie Deutschland vom 03.08.2018 und 08.08.2018; HanseWerk AG vom 09.11.2020)

es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: oberirdische Hochspannungsleitungen, Umspannwerke, unterirdische Leitungen, vorhandene Windenergieanlagen, Richtfunkstrecken, Radaranlagen, erforderliche Mindestabstände, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

finden sich in [1]

es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Landschaftsausstattung, Sichtachsen und Blickbeziehungen, Vorbelastungen, Visuelle Verletzlichkeit und Empfindlichkeit der Landschaft, Bewertung, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Einsatz einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung.

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen

finden sich in [1]

es werden Aussagen getroffen zu: Verknüpfungen / Beziehungen zwischen den Schutzgütern

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arenscharde.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BG-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informations-pflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 25.02.2021
Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

(Voß)

Anlage zur Bekanntmachung:
Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18



Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt nach 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt für das Gebiet im Nordwesten des Ortsteils Bollingstedt, nördlich der Dorfstraße und östlich der Langstedter Straße, umfassend die Flurstücke 51 sowie einen Teil des Flurstücks 50 der Flur 5 in der Gemarkung Bollingstedt und die Begründung liegen vom

08.03.2021 bis zum 09.04.2021

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112, während folgender Zeiten

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
 donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

Herr Voß 04626/96-64, voss@amt-arensharde.de
 Herr Tams 04626/96-62, tams@amt-arensharde.de

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arensharde.de zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Kreis Schleswig-Flensburg vom 03.12.2019

- Archäologischen Landesamt vom 11.11.2019
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 29.11.2019
- Wasser- und Bodenverband Bollingstedter Au vom 03.12.2019

Gutachten

- Bodengutachten, Vorerkundungsbericht zur allgemeinen Bebaubarkeit und Empfehlungen zur Versickerung – Bollongstedt B-Plan Nr. 12, Erdbaulabor Gerowski, Schuby 2020
- Schallgutachten für den Bebauungsplan Nr. 12 in Bollingstedt, Schallschutz Nord GmbH, Langwedel 2020

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Das Schutzgut Mensch ist von der Planung nicht betroffen. Die zu erwartenden Schallemissionen halten an allen Orten die Richtwerte ein.	- Umweltbericht - Schallgutachten - Stellungnahme LLUR
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für die Schutzgüter können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht - Stellungnahme Kreis S-F
Fläche	- Das Schutzgut Fläche ist nicht betroffen. Es handelt sich um eine an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angrenzende Fläche, deren Inanspruchnahme für die langfristige Sicherung des Betriebs erforderlich ist.	- Umweltbericht
Boden	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für das Schutzgut können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Wasser	- Das Oberflächenwasser kann innerhalb des Plangebiets versickert werden.	- Umweltbericht - Stellungnahme WaBoV - Bodengutachten
Klima / Luft	- Das Schutzgut Klima / Luft ist von der Planung nicht betroffen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaft / Ortsbild können durch entsprechende Pflanzmaßnahmen und Höhenbeschränkungen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Im Plangebiet wird das Vorkommen von archäologischen Funden vermutet. Eine Untersuchung der Fläche durch das archäologische Landesamt wurde anberaumt.	- Umweltbericht - Stellungnahme ArchLA, Kreis S-F
Schutzgebiete	- Das Plangebiet ist weit genug von den umliegenden FFH-Gebieten entfernt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den jeweiligen Schutzzweck durch das geplante Vorhaben erkennbar sind.	- Umweltbericht

Für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 25.02.2021

Amt Arensharde

Die Amtsvorsteherin

Im Auftrage

L.S.

(Voß)

Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 12 „Landmaschinenhandel“ der Gemeinde Bollingstedt nach 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 12 der Gemeinde Bollingstedt für das Gebiet im Nordwesten des Ortsteils Bollingstedt, nördlich der Dorfstraße und östlich der Langstedter Straße, umfassend die Flurstücke 51 sowie einen Teil des Flurstücks 50 der Flur 5 in der Gemarkung Bollingstedt und die Begründung liegen vom

08.03.2021 bis zum 09.04.2021

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112, während folgender Zeiten

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Landmaschinenhandel“ der Gemeinde Bollingstedt gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

Herr Voß 04626/96-64, vooss@amt-arensharde.de

Herr Tams 04626/96-62, tams@amt-arensharde.de

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arensharde.de zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Kreis Schleswig-Flensburg vom 03.12.2019

- Archäologischen Landesamt vom 11.11.2019
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 29.11.2019
- Wasser- und Bodenverband Bollingstedter Au vom 03.12.2019

Gutachten

- Bodengutachten, Vorerkundungsbericht zur allgemeinen Bebaubarkeit und Empfehlungen zur Versickerung – Bollongstedt B-Plan Nr. 12, Erdbaulabor Gerowski, Schuby 2020
- Schallgutachten für den Bebauungsplan Nr. 12 in Bollingstedt, Schallschutz Nord GmbH, Langwedel 2020

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Das Schutzgut Mensch ist von der Planung nicht betroffen. Die zu erwartenden Schallemissionen halten an allen Orten die Richtwerte ein.	- Umweltbericht - Schallgutachten - Stellungnahme LLUR
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für die Schutzgüter können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht - Stellungnahme Kreis S-F
Fläche	- Das Schutzgut Fläche ist nicht betroffen. Es handelt sich um eine an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angrenzende Fläche, deren Inanspruchnahme für die langfristige Sicherung des Betriebs erforderlich ist.	- Umweltbericht
Boden	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für das Schutzgut können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Wasser	- Das Oberflächenwasser kann innerhalb des Plangebiets versickert werden.	- Umweltbericht - Stellungnahme WaBoV - Bodengutachten
Klima / Luft	- Das Schutzgut Klima / Luft ist von der Planung nicht betroffen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaft / Ortsbild können durch entsprechende Pflanzmaßnahmen und Höhenbeschränkungen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Im Plangebiet wird das Vorkommen von archäologischen Funden vermutet. Eine Untersuchung der Fläche durch das archäologische Landesamt wurde anberaumt.	- Umweltbericht - Stellungnahme ArchLA, Kreis S-F
Schutzgebiete	- Das Plangebiet ist weit genug von den umliegenden FFH-Gebieten entfernt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den jeweiligen Schutzzweck durch das geplante Vorhaben erkennbar sind.	- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 25.02.2021

Amt Arensharde

Die Amtsvorsteherin

Im Auftrage

L.S.

(Voß)